Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.8.1990 i.V.m. Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II 885/422), hat der Rat der Gemeinde LANDESBERGEN diesen Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus dem nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen:

LANDESBERGEN, den 21.09.1992

(Siegel)

Bürgervorsteher — Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ..... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

LANDESBERGEN, den ..... (Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 12
Az.: A III 46/92 Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 2.12.1971 - GVBl. S. 405 -).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen und Wege als Plätze vollständig nach (Stand: 9.06.1992).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Der Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 23.06.1992

Katasteramt Nienburg

(Siegel)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser
Nienburg, den 01.07.1992

(Planverfasser)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger

Den berührten Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen Bürgern wurde mit Schreiben vom 15.07.1992 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 17.08.1992 gegeben.

LANDESBERGEN, den 21.09.1992

(Gemeindedirektor)

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

LANDESBERGEN, den .....

(Gemeindedirektor)

Verf. d. vereinf. geänderten Entwurf

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

LANDESBERGEN, den .....

(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.09.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

LANDESBERGEN, den 21.09.1992

(Gemeindedirektor)

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ..... angezeigt worden.

LANDESBERGEN, den ..... Bezirksregierung Hannover

(Unterschrift)

Verletzung von Rechtsvorschriften

Die Genehmigung wegen Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

LANDESBERGEN, den .....

(Gemeindedirektor)

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 6 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 6 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung von heutigen Tage (Az. .....) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

..... den .....

Bezirksregierung Hannover

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den in der Verfügung vom ..... (Az. .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... Nr. ..... Öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

LANDESBERGEN, den .....

(Gemeindedirektor)

Anzeigeverfahren nach Genehmigung

Die Verfügung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am ..... im Amtsblatt ..... bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

LANDESBERGEN, den .....

(Gemeindedirektor)

Geltendmachung von Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung v. Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

LANDESBERGEN, den 13.11.1993

(Gemeindedirektor)

Geltendmachung von Mängeln

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

LANDESBERGEN, den 13.11.1999

(Gemeindedirektor)

PLANZEICHNUNG

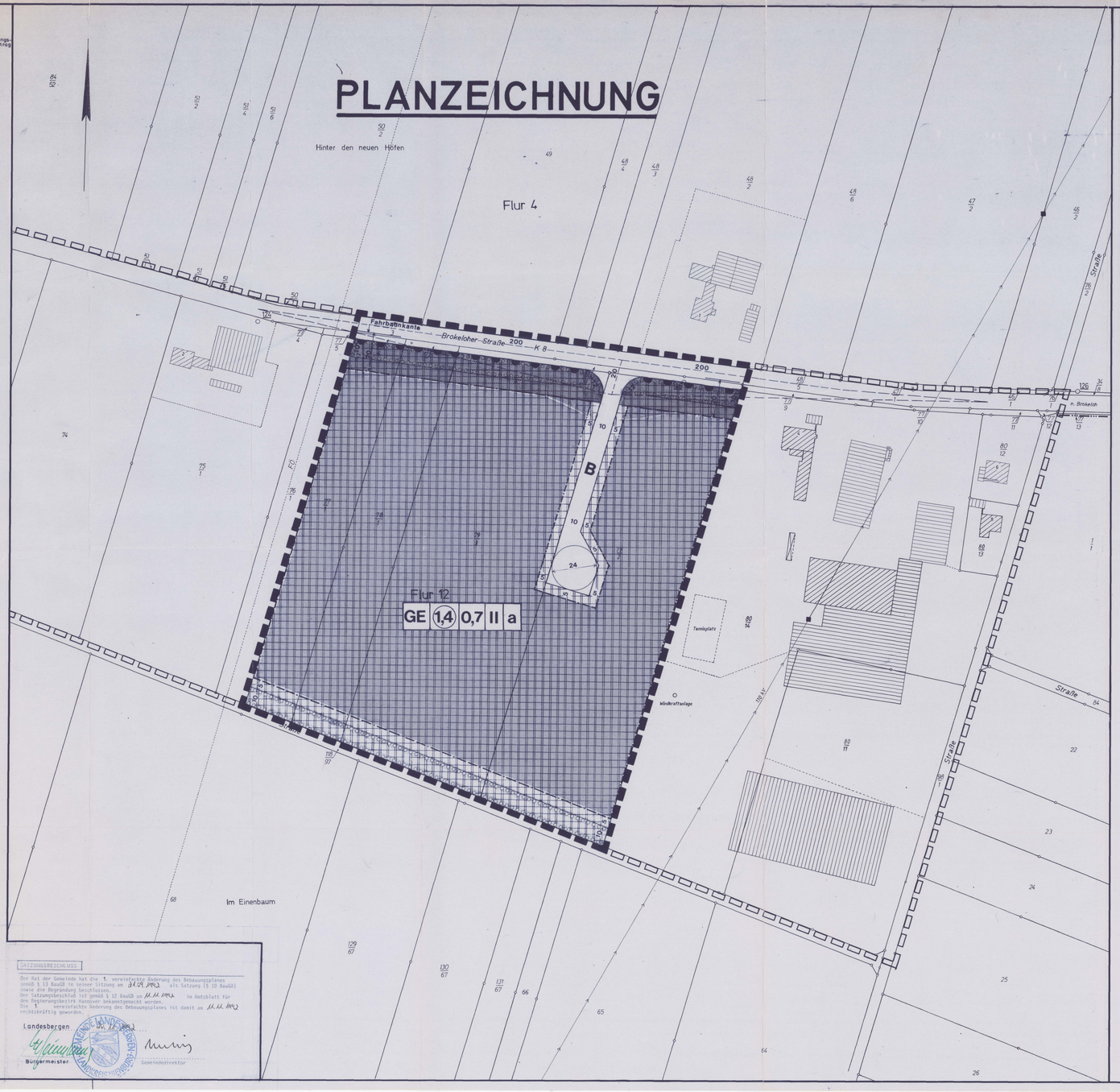

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB in seiner Sitzung am 21.09.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Der Satzungsbeschluß ist gemäß § 12 BauGB am 11.11.1992 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 11.11.1992 rechtskräftig geworden.

Landesbergen, den 11.11.1992

Bürgermeister — Gemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1,4 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0,7 — GRUNDFLÄCHENZAHL

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

BAUGRENZE

a — ABWEICHENDE BAUWEISE, ABWEICHEND VON DER OFFENEN BAUWEISE SIND GEBÄUDE ÜBER 50 m LÄNGE ZULÄSSIG

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGLINIE

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN - SIEHE TEXLICHE FESTSETZUNGEN § 3

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR 13, GEWERBEGEBIET-OST-1. VEREINF. ÄNDERUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 13 „GEWERBEGEBIET - OST"

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND ZUSÄTZLICH DURCH GRAUE FLÄCHEN GEKENNZEICHNET

BAUVERBOTSZONE

SICHTDREIECK - SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN § 5

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

§ 1

MIT RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 „GEWERBEGEBIET - OST" - 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG TRETEN FÜR DESSEN GELTUNGSBEREICH DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 GEWERBEGEBIET-OST AUSSER KRAFT.

§ 2

GEMÄSS § 17 ABS. 5 BAUNVO KÖNNEN AUSNAHMEN BEI DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZUGELASSEN WERDEN WENN SIE AUS BETRIEBSTECHNISCHEN GRÜNDEN NOTWENDIG SIND UND DIE ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

§ 3

BEPFLANZUNGEN SIND IN ART UND DICHTE FOLGENDERMASSEN AUSZUFÜHREN:
- STRAUCHARTEN SIND GRUPPENWEISE MIT MINDESTENS 10 EXEMPLAREN JE ART MIT EINER DICHTE VON MINDESTENS 2 EXEMPLAREN JE 3 m² ANZUPFLANZEN.
- BAUMARTEN SIND IN EINZELSTELLUNGEN ODER GRUPPEN VON 2-5 EXEMPLAREN INNERHALB DES STRAUCHRIEGELS ZU PFLANZEN. DER PFLANZABSTAND SOLL NICHT WENIGER ALS 6 m UND NICHT MEHR ALS 10 m BETRAGEN.

VORSCHLÄGE:
STRAUCH- UND BAUMARTEN
STRÄUCHER: WEISSDORN, SCHLEHE, LIGUSTER, HASELNUSS, ROTER HARTRIEGEL, HOLUNDER, GEWÖHNLICHES PFAFFENHUTCHEN, HUNDSROSE, FAULBAUM, OHRCHENWEIDE, ASCHWEIDE, GEWÖHNLICHER SCHNEEBALL.
BÄUME: STIELEICHE, SANDBIRKE, EBERESCHE, FELDAHORN, HAINBUCHE.

§ 4

INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST WEGEN DER NOTWENDIGEN EINSICHTMÖGLICHKEIT NUR EIN ANPFLANZEN HOCHSTÄMMIGER EINZELBÄUME VORZUNEHMEN.

§ 5

INNERHALB DES SICHTDREIECKS DARF DIE SICHT IN MEHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEIDER STRASSEN NICHT BEHINDERT WERDEN.

Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

LANDESBERGEN

SAMTGEMEINDE LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 13

„GEWERBEGEBIET - OST"
- 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG -

Flur 4, 12 — Maßstab 1:1000

URSCHRIFT

ÜBERSICHTSPLAN — MASSTAB 1:25000

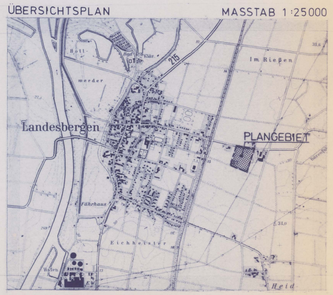

PLANVERFASSER: LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR - PLANUNGSAMT	BEARBEITET: U. HOCKEMEYER	STAND:	1. JULI 1992
	GEZEICHNET: H. MEIER		
	AZ.: 61-621-21/021/017-1-13-16		